

Zertifikat Interkulturelle Vermittlungskompetenz / Intercultural Mediation



Allgemeines

Mit dem Zertifikat können Studierenden der Universität Bayreuth nachweisen, dass sie

- auf dem Campus der UBT als interkulturelle Mediator*innen praktisch tätig waren,
- in verschiedenen Lehrveranstaltungen während des Studiums interkulturelle Vermittlungskompetenzen erworben haben und
- im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts interkulturelle Erfahrung gesammelt haben.

Wer kann sich das Zertifikat ausstellen lassen?

Zielgruppe sind alle Studierenden der UBT, die den international geprägten Campus über Sprachgrenzen hinweg für den interkulturellen Austausch nutzen und sich hierbei aktiv als interkulturelle Mittler*innen einbringen wollen. Das Zertifikat richtet sich an Studierende, die ihre Fähigkeit zu sprach- und kulturübergreifender Kommunikation dokumentieren wollen oder das Zertifikat beispielsweise ihrer Bewerbung für ein Auslandsstudium / -praktikum oder für einen Beruf im internationalen Umfeld beilegen möchten.

Wie ist das Zertifikat aufgebaut?

Modul 1 (Botschafterkomponente) dient als Nachweis für interkulturelles Engagement auf dem Campus. Honoriert wird hier vor allem die Bereitschaft, sich als Mittler*in der eigenen Herkunftssprache und Kultur einzubringen.

Modul 2 (Akademische Komponente und Sprachpraxis) sensibilisiert für die Voraussetzungen reflektierter interkultureller Praxis durch einschlägige wissenschaftliche Lehrveranstaltungen und durch den Erwerb sprachpraktischer Kompetenzen in Kursen des Sprachenzentrums.

Modul 3 (Internationale Erfahrungen) dokumentiert die praktischen Auslandserfahrungen der Studierenden. Modul 3 ist im Gegensatz zu Modul 1 und Modul 2 optional. So können Studierende der UBT ihre internationale und interkulturelle Ausrichtung mit dem Zertifikat auch bereits vor Antritt eines Auslandssemesters unter Beweis stellen und so ihre Chancen bei der Vergabe von Auslandsstudienplätzen erhöhen.

Nach welchen Richtlinien wird das Zertifikat vergeben?

Für die Zertifikatsvergabe sind insgesamt 30 Zertifikatspunkte (ZP) erforderlich. In den drei Modulen können unterschiedlich viele Zertifikatspunkte erreicht werden.

Modul 1: 4 - 10 ZP

Modul 2: 10 - 20 ZP

Modul 3: 0 - 10 ZP (fakultativ)

Die Berechnung bzw. Vergabe von Zertifikatspunkten erfolgt auf der Basis einer Workload-Berechnung. Welche Nachweise für die einzelnen Leistungen in den drei Modulen erforderlich sind, entnehmen Sie bitte der Modulübersicht.

Wie kann das Zertifikat beantragt werden?

Nachdem alle vorausgesetzten Leistungen erbracht wurden, kann das Zertifikat über das Online-Formular beantragt werden. Es sind dazu Angaben zur Person sowie zu den einzubringenden Veranstaltungen zu machen. Zudem ist das Hochladen der Nachweisdokumente (aktuelle Notenübersicht, Bescheinigungen etc.) erforderlich. Unvollständige oder nicht wahrheitsgemäß ausgefüllte Anträge werden in jedem Fall abgelehnt.

Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Language Lounge des Sprachenzentrums:

Medienzentrum Sprachen – Language Lounge

GW I, Souterrain, U.19

Tel.: 0921/55-3585

languagelounge@uni-bayreuth.de